



## Antrag auf Anerkennung<sup>1</sup>

**als sachverständige Stelle in der Wasserwirtschaft**

nach der Verordnung des Umweltministeriums über sachverständige Stellen in der Wasserwirtschaft vom 02. Mai 2001)

Erstantrag

Verlängerungsantrag

**als Untersuchungsstelle in der Abfallwirtschaft**

nach §§ 10 und 11 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz-KrW-/AbfG) in Verbindung mit § 4 und 5 der Klärschlammverordnung (AbfKlärV), den §§ 3, 4 und 9 der Bioabfallverordnung (BioAbfV) und dem § 6 der Altholzverordnung (AltholzV)

Erstantrag

Verlängerungsantrag

**als Untersuchungsstelle für Bodenschutz und Altlasten**

nach der Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über Sachverständige und Untersuchungsstellen für Bodenschutz und Altlasten (BodSchASUVO) vom 13.04.2011 (GBl. S. 169)

Erstantrag

Verlängerungsantrag

Die Anerkennung wird für die Bereiche Abwasser, Abfall sowie Bodenschutz und Altlasten gesondert erteilt.

---

<sup>1</sup> Der Begriff „Anerkennung“ wird hier synonym zu den in anderen Rechtsvorschriften verwendeten Begriffen „Bestimmung“, „Zulassung“ und „Notifizierung“ benutzt.



## 1. Allgemeine Angaben zur Untersuchungsstelle

<b>Firmenname</b>	
<b>Rechtsform</b>	
Straße und Nummer	
Postleitzahl und Ort	
Bundesland	
Telefon / Telefax	
E-Mail	
<b>Geschäftsführung</b>	
ggf. Niederlassungsleitung	
<b>Laborleitung</b>	
Stellvertretende Laborleitung	
<b>Qualitätsmanagementbeauftragte/r</b>	
<b>Ansprechpartner/in für Anerkennung</b>	
Telefon	
E-Mail	

## 2. Beantragung der Untersuchungsbereiche

Zu jedem der Bereiche Abwasser, Abfall und/oder Bodenschutz und Altlasten ist eine zusätzliche Liste für die jeweiligen Untersuchungsbereiche mit Parametern und Verfahren (Verfahrensliste) auszufüllen und diesem Antrag beizulegen. In der Regel müssen die zu einem Untersuchungsbereich gehörenden Parameter und Verfahren vollständig beherrscht werden. Zulässige Ausnahmen sind den jeweiligen Listen zu entnehmen. Ein Antrag kann für einen oder mehrere Untersuchungsbereiche gestellt werden. Er kann auch auf die Probenahme beschränkt werden oder diese ausschließen.

### 3. Kompetenznachweis

Nachweis eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO/IEC 17025 (März 2018) mit Bestätigung der Erfüllung der Anforderungen der bereichsspezifischen Fachmodule durch:

#### 3.1 Akkreditierung

- Abwasser  Abfall  Boden & Altlasten

#### 3.2 Laborbegutachtung durch die LUBW wird beantragt

- Abwasser

Wird nur durchgeführt, wenn keine Akkreditierung vorliegt. Dadurch entfallen die Punkte „Akkreditierungsbescheid“, „Akkreditierungsurkunde mit Anlage“ sowie „Begutachtungsberichte der Akkreditierungsstelle“ in Punkt 5 „Anlagen“.

### 4. Führungszeugnisse (Belegart 0)

- Laborleitung  Stellvertretung

### 5. Anlagen

- Lebensläufe Laborleitung & Stellvertretung  
 Akkreditierungsbescheid  
 Akkreditierungsurkunde mit Anlage  
 Begutachtungsberichte der Akkreditierungsstelle  
 Verfahrensliste/n  
 Verpflichtungs- und datenschutzrechtliche Einverständniserklärung  
 aktuelles Organigramm  
 Nachweis über Haftpflichtversicherung

#### 5.1 Zusätzliche Unterlagen bei einer Laborbegutachtung durch die LUBW

- aktueller Handelsregisterauszug  
 QMH  
 Liste der Arbeits-/Verfahrensanweisungen/SOPs aller beantragten Verfahren  
 Zuletzt durchgeführte Managementbewertung mit den Inhalten gemäß Abschnitt 8.9.2 der DIN EN ISO/IEC 17025

## 6. Verlängerung der Anerkennung

Für die Verlängerung der Anerkennung muss dieser Antrag mit den entsprechenden Verfahrenslisten ausgefüllt werden. Die o. g. Anlagen müssen erneut eingereicht werden, wenn sich im Anerkennungszeitraum Änderungen ergeben haben, die der LUBW noch nicht mitgeteilt wurden. Ansonsten wird durch die Unterschrift bestätigt, dass sich an den Voraussetzungen für die Anerkennung nichts geändert hat.

## 7. Datenschutzhinweise bzgl. der in Zusammenhang mit der Anerkennung erforderlich Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 DSGVO)

Die LUBW verarbeitet Ihre Daten zum Zwecke der Durchführung des Anerkennungsverfahrens und der Erfüllung von Bekanntgabepflichten. Mit diesen Hinweisen möchten wir Sie entsprechend Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) über die Verarbeitung Ihrer Daten und die Ihnen nach den geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Rechte informieren.

### Verantwortlicher der Datenverarbeitung

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg  
Griesbachstraße 1, 76185 Karlsruhe  
E-Mail: [Post-ASUS@lubw.bwl.de](mailto:Post-ASUS@lubw.bwl.de)

### Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg  
Griesbachstraße 1, 76185 Karlsruhe  
E-Mail: [datenschutz@lubw.bwl.de](mailto:datenschutz@lubw.bwl.de)

### Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer Daten zur Durchführung des Anerkennungsverfahrens und zur Erfüllung von Bekanntgabepflichten (Bekanntgabe der Anerkennung (Name, Geschäftsadresse, Untersuchungsbereiche), der Verlängerung, des Erlöschens und des Widerrufs der Anerkennung im Internet und auf Anfrage an jedermann) erfolgt zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der LUBW liegenden Aufgabe bzw. der LUBW obliegenden Verpflichtung als Anerkennungsstelle

- für den Antrag auf Anerkennung als sachverständige Stelle in der Wasserwirtschaft: auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e, Abs. 3 Buchstabe b DS-GVO i.V.m. § 3 der Verordnung des Umweltministeriums über sachverständige Stellen in der Wasserwirtschaft,
- für den Antrag auf Anerkennung als Untersuchungsstelle für Bodenschutz und Altlasten: auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e, Abs. 3 Buchstabe b DS-



GVO i.V.m. §§ 3, 12 der Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über Sachverständige und Untersuchungsstellen für Bodenschutz und Altlasten (BodSchASUVO),

- für den Antrag auf Anerkennung als Untersuchungsstelle in der Abfallwirtschaft: auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e, Abs. 3 Buchstabe b DSGVO i.V.m. § 25 Landesabfallgesetz.

Folgende Daten verarbeiten wir nur auf der Grundlage ihrer ausdrücklichen Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a i.V.m. Artikel 7 DSGVO:

- Antrag auf Anerkennung als sachverständige Stelle in der Wasserwirtschaft/als Untersuchungsstelle für Bodenschutz und Altlasten:  
Veröffentlichung von Telefon-/Telefaxnummer und E-Mailadresse, Untersuchungsbereiche, und Befristung der Anerkennung in dem länderüberreifenden Recherchesystem Messstellen und Sachverständige (ReSyMeSa) (<http://www.resymesa.de>)
- Antrag auf Anerkennung als Untersuchungsstelle in der Abfallwirtschaft:  
Veröffentlichung von Name und Geschäftsadresse Telefon-/Telefaxnummer, E-Mailadresse, Anerkennung, Verlängerung, Erlöschen und Widerruf der Anerkennung, Untersuchungsbereiche und Befristung der Anerkennung in dem länderübergreifenden Recherchesystem Messstellen und Sachverständige (ReSyMeSa) (<http://www.resymesa.de>)
- Sämtliche Anträge auf Anerkennung:  
Gegebenenfalls Weitergabe aller für eine Anerkennung in einem anderen Bundesland erforderlichen Daten an die dort zuständigen Stellen und die Akkreditierungsstelle.

### **Quelle der Daten**

Ihre Daten wurden auf der Grundlage des Antrags auf Anerkennung erhoben.

### **Kategorien der personenbezogenen Daten**

Die LUBW verarbeitet im Rahmen des oben beschriebenen Vorgangs folgende personenbezogene Daten: Name der sachverständigen Stelle/Untersuchungsstelle, deren Rechtsform, deren Postanschrift, Telefon-/Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Name und Vorname der Geschäftsführung, Name und Vorname der Laborleitung und Stellvertretung, Name, Vorname und E-Mailadresse der/des Qualitätsmanagementbeauftragten, Name, Vorname und E-Mail-Adresse einer/eines Ansprechpartnerin/Ansprechpartners für die Anerkennung, Untersuchungsbereiche, Kompetenznachweise, Führungszeugnis und beruflicher Werdegang der Laborleitung, die Anlagen nach Ziffer 5 des Antrags auf Anerkennung, Befristung der Anerkennung, Verlängerung, Erlöschen und Widerruf der Anerkennung.

**Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ein Teil Ihrer personenbezogenen Daten (s.o.) wird in dem länderübergreifenden Recherchesystem Messstellen und Sachverständige (ReSyMeSa, <http://www.resymesa.de>) veröffentlicht, um Vollzugsbehörden die Suche nach einer geeigneten Untersuchungsstelle zur Beauftragung zu ermöglichen.

## Dauer der Speicherung der Daten

Die gespeicherten Daten werden gelöscht, sobald sie für die oben genannte Zweckbestimmung nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Die Daten, die der Anordnung Schriftgut (Gemeinsame Anordnung der Ministerien über die Verwaltung des Schriftguts der Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes vom 7. Juli 2016 - Az.: 1-0211.4/95, IM) unterliegen (also insbesondere solche, die die wesentlichen Schritte des Verwaltungshandelns dokumentieren) sind 10 Jahre aufzubewahren (vgl. insbesondere Ziffern 1.2, 1.3 und 4.1 Anordnung Schriftgut mit § 10 Absatz 1 LDSG). Nach Ablauf dieses Zeitraumes richtet sich die Aufbewahrung nach den Vorschriften des Landesarchivgesetzes. Die Daten werden zudem gelöscht, wenn Sie dies in Ausübung Ihres Rechtes aus Art. 17 DSGVO wünschen.

Gegenüber der LUBW haben Sie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen **folgende Betroffenenrechte**:

- **Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung** (Art. 21 DSGVO): Sie können der künftigen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen.
- **Recht auf Auskunftserteilung** zu den zu ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO und § 9 LDSG): Sie haben jederzeit das Recht, formlos und ohne Begründung Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten zu bekommen.
- **Recht auf Berichtigung** unrichtiger oder unvollständiger Daten (Art. 16 DSGVO).
- **Recht auf Löschung** ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO und § 10 LDSG). Ihre Daten werden gelöscht, wenn Sie uns mitteilen, dass Sie mit der Verarbeitung der Daten zu oben genannten Zwecken nicht einverstanden sind und der Löschung keine Rechtsvorschriften entgegenstehen. Hierdurch wird die Rechtmäßigkeit der bis zu Ihrer Mitteilung erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DSGVO) einzelner personenbezogener Daten
- Sofern wir die Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeiten (siehe oben), haben Sie das **Recht auf Widerruf der Einwilligung** (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO). Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

## Beschwerderecht

Zudem können Sie im Fall der Annahme einer unrechtmäßigen Datenverarbeitung jederzeit Beschwerde bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde einreichen:

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart, Tel: 0711/615541-0

E-Mail: [poststelle@ldi.bwl.de](mailto:poststelle@ldi.bwl.de)

## 8. Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung

Mit der Stellung des Antrags auf Anerkennung bei der LUBW erklärt sich die sachverständige Stelle in der Wasserwirtschaft/die Untersuchungsstelle für Bodenschutz und Altlasten mit folgenden Punkten einverstanden:

- Veröffentlichung von Telefon-/Faxnummer, E-Mail-Adresse, Name und Vorname der Geschäftsführung, Name und Vorname der Laborleitung und Stellvertretung, Name, Vorname und E-Mail-Adresse der/des Qualitätsmanagementbeauftragten, Name, Vorname und E-Mail-Adresse einer/eines Ansprechpartnerin/Ansprechpartners für die Anerkennung, Untersuchungsbereiche, Befristung der Anerkennung in dem länderübergreifenden Recherchesystem Messstellen und Sachverständige (ReSyMeSa, <http://www.resymesa.de>).
- Weitergabe aller für die Anerkennung in einem Bundesland erforderliche Daten an die dort zuständigen Stellen und die Akkreditierungsstelle

Mit der Stellung des Antrags auf Anerkennung bei der LUBW erklärt sich die Untersuchungsstelle in der Abfallwirtschaft mit folgenden Punkten einverstanden:

- Veröffentlichung von Name und Geschäftsadresse, Anerkennung, Verlängerung, Erlöschen und Widerruf der Anerkennung, Untersuchungsbereiche, Befristung der Anerkennung als Untersuchungsstelle in der Abfallwirtschaft, Telefon-/Telefaxnummer, E-Mailadresse, Name und Vorname der Geschäftsführung, Name und Vorname der Laborleitung und Stellvertretung, Name, Vorname und E-Mailadresse der/des Qualitätsmanagementbeauftragten, Name, Vorname und E-Mail-Adresse einer/eines Ansprechpartnerin/Ansprechpartners für die Anerkennung in dem länderübergreifenden Recherchesystem Messstellen und Sachverständige (ReSyMeSa, <http://www.resymesa.de>).
- Weitergabe aller für die Anerkennung in einem anderen Bundesland erforderlichen Daten an die dort zuständigen Stellen und die Akkreditierungsstelle



Soweit personenbezogene Daten Dritter angegeben werden, bestätige ich, dass die Dritten informiert wurden und mit der Verarbeitung und Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten einverstanden sind.

Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen kann. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Ort, Datum.....

.....  
rechtsverbindliche Unterschrift der Laborleitung

.....  
rechtsverbindliche Unterschrift der Geschäftsführung